



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 13. Oktober 2017

41. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung

KRAGES BURGENLÄNDISCHE KRANKENANSTALTEN GESELLSCHAFT M.B.H.	Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunkt- krankenhaus in Oberwart. Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.
Folgende Positionen gelangen ab sofort zur Besetzung:	
KRANKENHAUS KITTSEE, OBERWART	FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR INNERE MEDIZIN Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an: karriere@krages.at
KRANKENHAUS OBERPULLENDORF	FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). ASSISTENZÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.782,30 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an das a. ö. KH Oberpullendorf, z.H. Frau Prim. Dr. Evelyn Bareck , Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/ 34890 oder per E-Mail an evelyne.bareck@krages.at
SCHWERPUNKT- KRANKENHAUS OBERWART	FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR HNO Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an das a. ö. KH Oberwart, z. Hd. Herrn OA Dr. Norbert Tatrai , Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33512 oder per E-Mail an: norbert.tatrai@krages.at FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Albrecht Alexander , Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32179 oder per E-Mail an: alexander.albrecht@krages.at
KRANKENHAUS KITTSEE	FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.202,00 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Kittsee, z.H. Herrn Prim. Dr. Andrzej Gasz , Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/ 35203 oder per E-Mail an andrzejsebastian.gasz@krages.at
KRANKENHAUS GÜSSING	ASSISTENZÄRZTIN/-ARZT FÜR ANÄSTHESIOLOGIE UND INTENSIVMEDIZIN Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.782,30 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste). Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehest möglich an das a. ö. KH Güssing, z.H. Herrn Prim. Dr. Franz Spiegl , Grazer Straße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979/ 31614 oder per E-Mail an franz.spiegl@krages.at
Die angegebenen Mindestgehälter können sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen. Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES. Nähere Informationen finden Sie in unserer Jobbörse auf www.krages.at .	

KRAGES Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

BURGENLÄNDISCHE KRANKENANSTALTEN GESELLSCHAFT M.B.H. Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

KRANKENHAUS KITTSEE

Folgende Position gelangt im KH Kittsee ab 1.12.2017 zur Besetzung:

Biomedizinische/r Analytiker/in

Ihr Profil:

- entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung
- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Hohe fachliche und soziale Kompetenz
- Verantwortungsbewusstsein und Kundenorientierung
- Organisationstalent und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Leistung von Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten

Wir bieten:

- 30 oder 40 Stundenwoche
- eigenverantwortliches Handeln im interdisziplinären Team
- gutes Arbeitsklima
- Möglichkeit zu Fortbildungen
- interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K3b, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 2.207,50 (BMA bei einer 40 Stundenwoche) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweis-Formular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen bzw. Detailfragen haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 03.11.2017 an das a. ö. KH Oberwart, z.H. Frau Prim. Dr. Azita Deutinger-Permoon, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/ 33171 oder per E-Mail an azita.deutinger-permoon@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europa-platz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzu-senden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur